

## Pressemitteilung

### **Gefahr im Verzug: Das Bundesverfassungsgericht wird aufgefordert, die Bundesbank von der Pflicht zum Anleihenkauf ab 1.11.2019 zu befreien**

*Prof. Kerber stellt in Karlsruhe Antrag auf einstweiligen Stopp des Ankaufprogramms*

Berlin, den 29.10.2019

In der seit 2015 anhängigen Verfassungsbeschwerde gegen das Anleihenkaufprogramm der EZB kommt es noch vor der Wiederaufnahme der Anleihenkäufe ab 1. November zu einer dramatischen Zuspitzung.

In Anbetracht der bisherigen Wirkungslosigkeit des Verfahrens gegenüber dem Handeln der EZB fordert Prof. Markus C. Kerber, Prozessbevollmächtigter der Klägergruppe EuropolIS/Prof. von Stein und andere, unter Berufung auf das Memorandum der Ex-Notenbanker das Bundesverfassungsgericht auf, die Bundesbank im Wege der einstweiligen Anordnung vom Vollzug der Anleihenkäufe sofort freizustellen. „Alles andere wäre ein weiterer Freibrief zum Zocken.“

Prof. Kerber führt die Argumente von Prof. Hans Werner Sinn an, der angesichts des Appells der Ex-Notenbanker – darunter Prof. Otmar Issing – von einer historischen Verantwortung des Bundesverfassungsgerichts gesprochen hat.

Der Antrag beinhaltet auch die Aufforderung an Bundesbankpräsident Dr. Jens Weidmann, im EZB-Rat Abstimmungen herbeizuführen, um den Standpunkt der Bundesbank und derjenigen Zentralbanken, die mehr als 60 % des BIPs der Eurozone repräsentieren, unmissverständlich klarzumachen. Die aktuelle Entscheidung der EZB, die Anleihenkäufe wieder aufzunehmen war nicht einstimmig und wurde gegen den Widerstand unter anderem der Vertreter aus Deutschland, Frankreich, Niederlande und Österreich gefällt. Die Länder, die sich gegen die Wiederaufnahme ausgesprochen haben, stehen aber für mehr 60 Prozent des BIPs der Eurozone. „Allein vor diesem Hintergrund sollte das Bundesverfassungsgericht reagieren“, betont Prof. Markus C. Kerber.

### **Pressekontakt:**

E-Mail: [message@europolis-online.org](mailto:message@europolis-online.org)  
0049-(0)30 84314136